

Der Ausschussvorsitzende trug vor, dass am 28.04.2003 die Sportkommission in der Angelegenheit getagt habe. Nach der Beratung sei ein einvernehmliches Ergebnis festzustellen, das allen Fraktion in Form des Kurzprotokolls vorliege und zusammenfassend wie folgt lautet:

1. Schaffung einer Kampfbahn Typ B mit Kunststofflaufbahn und Kunstrasen-Großspielfeld, das für Fußball und Hockey geeignet sei. Zusätzlich ein Naturrasenfeld mit entsprechenden Anlauf- und Wurfvorrichtungen. Die technische Möglichkeit für Beleuchtung und Beregnung sollte vorbereitet sein.
2. Zügige Planung des Sportlerheimes, sobald der Haushalt genehmigt ist. Die Nutzer werden bei der Vorentwurfsplanung beteiligt. Bei Beauftragung des Platzes soll diese Frage gelöst sein.
3. Perspektivisch gesehen sollte auch die Wurfwiese zu einem regulären Sportplatz ausgebaut werden.

Herr Dr. Lennartz legte dar, dass er nach Durchsicht des Protokolls, welches er erst kurzfristig erhalten habe, zur Auffassung gelangt sei, dass bestimmte in der Sitzung auch behandelte Punkte noch konkreter festgelegt werden müssten und brachte einen entsprechenden Antrag mit insgesamt 12 Punkten ein, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Dabei hob er den Punkt 12 gesondert heraus, wonach gesichert sein müsse, dass bis Inbetriebnahme Umkleide-, Wasch-, Dusch- und Geräteräume in ausreichender Zahl vorhanden sind. Dies werde dadurch begründet, dass Voraussetzung für die Verlegung des Sportplatzes die Versicherung war, den Schul- und Vereinssport wie bisher durchführen zu können. Dies sei nur dann gewährleistet, wenn die o.g. Einrichtungen vorhanden sind.

Herr Knülle stelle fest, dass die von Herrn Dr. Lennartz angeführten Punkte Bestandteil der Diskussion in der Sportkommission waren. Er kritisierte, dass entscheidungsrelevante Prüfergebnisse nicht in ausreichender Form vorgelegen hätten, so dass z. B. die Frage, welcher Kunstrasen zum Einsatz kommen soll, offen geblieben sei. Seitens der SPD-Fraktion hätte man sich eine deutlich höhere Investitionsbereitschaft gewünscht, um die Vorstellungen entsprechend realisieren zu können. Im Vergleich mit den Nachbarstädten hänge die Stadt Sankt Augustin weit hinterher. Zur Finanzierung des ursprünglich vorgesehenen großen Wurfs fehlten im Haushalt ca. 880.000 €. In diesem Zusammenhang informierte er über einen Beschluss der Bundesregierung zur Flutopferhilfe der Gemeinden, wodurch der Stadt voraussichtlich ca. 644.000 € an Ausgaben erspart blieben. Diese Mittel könnten für die Sportanlage eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte zum gegebenen Zeitpunkt nochmals diskutiert werden, ob nicht doch die ursprünglich geplante komplette Sportanlage gebaut werden könne.

Frau Feld-Wielpütz zeigte ihre Verwunderung über den Antrag des Herrn Dr. Lennartz und verwies auf die vorangegangenen vielfältigen Diskussionen zu diesem Thema. Sie habe für die heutige Sitzung des Ausschusses daher einen adäquaten abgestimmten Beschlussvorschlag seitens der Sportkommission erwartet. Der jetzt eingebrachte Antrag

komme völlig überraschend und sie stelle sich insbesondere die Frage, ob die Vertreter der Schule, der Vereine und Sportverbände diese Punkte in der Sportkommission mitgetragen hätten.

Herr Dr. Lennartz teilte hierzu mit, dass der Antrag inhaltlich Bestandteil der Diskussion in der Sportkommission gewesen sei, nur in dem vorliegenden Kurzprotokoll nicht immer ausreichenden Niederschlag gefunden habe.

Herr Köhler trug vor, dass er nicht an der Sitzung der Sportkommission teilgenommen habe. Er wisse aber von dem teilnehmenden Mitglied seiner Fraktion, dass er das in der Niederschrift festgehaltene Beratungsergebnis in den 3 Punkten aus der Sitzung mitgenommen habe. Die von Herrn Dr. Lennartz vorgetragene Punkte halte er durchaus für sinnvoll, brächten aber auch ihn vor der anstehenden Abstimmung in Schwierigkeiten.

Herr Dr. Büsse hätte sich die ergänzenden Anregungen auch gerne früher zur Kenntnis gewünscht, um sich damit in angemessener Weise beschäftigen zu können. Er habe inhaltlich damit jedoch keine Probleme, wenn dies so in der Sportkommission behandelt worden sei. Die Anregungen könnten bei der anstehenden Beschlussfassung auf der Grundlage des Protokolls vom 28.04.2003 zustimmend zur Kenntnis genommen sowie deren Berücksichtigung bei der weiteren Planung beschlossen werden.

Herr Schäfer stellte fest, dass die umfangreiche und intensive Diskussion zur Sportanlage durchaus notwendig sei, da sie die Stadt in den nächsten 25 Jahren repräsentiere. Sicher habe man sich die Umsetzung der vorliegenden Planung in vollem Umfang gewünscht, müsse jedoch der finanziellen Situation Rechnung tragen. Er gehe davon aus, dass das in Rede stehende Sportlerheim auch der Schule zu Umkleidezwecken und zur Lagerung von Sportgeräten zur Verfügung stehen und zeitgleich mit dem Sportplatz gebaut werde, damit die Schule den Sportunterricht wie bisher gewährleisten könne. Dabei gehe er davon aus, dass Umkleide- und Geräteraum für den Schulsport aus der Entwicklungsmaßnahme finanziert werden müssten. Es könne nicht sein, dass hierfür Provisorien geschaffen werden.

Herr Janssen führte aus, dass wohl alle ohne Zweifel das Optimum wollen. Nach seiner Information beinhalte das Protokoll der Sportkommission im wesentlichen alle Punkte, die dort behandelt wurden. Die jetzt vorgebrachten Anregungen von Herrn Dr. Lennartz sollten angefügt werden und bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden. Er wies darauf hin, dass im Zentrum-West sicherlich viele Familien mit Kindern ansiedeln werden, deren Bedarf an Spielflächen und –möglichkeiten ebenfalls Rechnung getragen werden müsste. Der Umsetzung der Maßnahme sehe er mit Optimismus entgegen und gehe davon aus, dass die Verwaltung nicht erst nach Genehmigung des Haushaltes mit den Planungen zum Sportlerheim beginnt sondern sich schon jetzt damit beschäftige.

Herr Gleß stellte fest, dass das vorliegende Protokoll die zusammenfassende Wiedergabe der Ergebnisse der Beratungen beinhalte. Auch die von Herrn Dr. Lennartz angeführten Punkte waren teilweise Bestandteil der Beratungen, teilweise aber auch nicht, da es sich hier um Selbstverständlichkeiten handele.

Nach Erläuterung der einzelnen Punkte des Antrages wies Herr Gleß zu Punkt 12 darauf hin, dass für die Planung des Sportlerheimes Mittel im Entwurf des Haushaltes 2003/2004 eingestellt seien. Somit könne unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltes die Planung angegangen werden. Die Verwaltung prüfe, ob nicht doch entgegen früherer Annahmen über die Entwicklungsmaßnahme zumindest eine Teilfinanzierung möglich ist. Diese Frage sollte bis zur Beauftragung des Sportplatzes gelöst sein.

Herr Arndt vom RSG wies darauf hin, dass, bedingt durch den längeren Weg zur Sportanlage, ausgleichende Maßnahmen ergriffen werden müssten, in dem unbedingt Umkleide- und Geräteraum geschaffen werde. Insofern sehe er eine Diskrepanz zwischen dem Punkt 2 des Protokolls der Sportkommission und dem Punkt 12 des Antrages von Herrn Dr. Lennartz.

In der weiteren Diskussion wurde insbesondere das Erfordernis des Neubaus von Geräte-, Umkleide-, Wasch- und Toilettenanlagen diskutiert. Hier wurde seitens der Fraktionen die Auffassung vertreten, dass es sich dabei durchaus um entwicklungsbedingte Kosten handele, die über die Maßnahme zu finanzieren seien, wozu die Verwaltung mit der Bezirksregierung verhandeln werde.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Sportkommission vom 28.04.2003, ergänzt durch den Antrag von Herrn Dr. Lennartz an. Er geht davon aus, dass zu einem funktionsfähigen Sportplatz Geräte-, Wasch-, Umkleide- und Toilettenanlagen gehören und erwartet von der Bezirksregierung die Anerkennung dieser Ausgaben als entwicklungsbedingte Kosten, die aus der Maßnahme zu finanzieren sind.

**einstimmig**

5.	03/0129	Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme	
----	---------	--	--

--	--	--	--

Herr Gleß informierte anhand einer Overhead-Folie über den Stand der Vermarktung. Im B-Plan Nr. 114 seien bereits 2/3 der Grundstücke veräußert, wobei im Bereich der Reihenhäuser alle Grundstücke und im Bereich der Doppelhäuser die Grundstücke größtenteils vermarktet sind. Im Bereich des freifinanzierten Geschosswohnungsbaus sei keine Nachfrage festzustellen. Diese gebe es im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, wozu das Land jedoch zur Zeit nach dem Modell B (früher 3. Förderweg) keine Fördermittel bereitstelle. Zur Vermarktung des B-Plans Nr. 113 wurde auf die ebenfalls zur Tagesordnung stehenden Punkte 6. und 7. verwiesen sowie zum B-Plan Nr. 112 auf das laufende Ausschreibungsverfahren.

<b>6.</b>	<b>03/0134</b>	<b>51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin; 1. Behandlung der während der Auslegung eingegangenen Anregungen 2. Beschluss der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	<b>6/10 BRB</b>
-----------	----------------	--	---------------------

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin Anregungen, die zu einer Änderung des ausgelegten Entwurfs geführt haben, nicht vorgebracht wurden.

**einstimmig**

2. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und ist im Erläuterungsbericht zeichnerisch dargestellt.

**einstimmig**

<b>7.</b>	<b>03/0135</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Haus Heidefeld“;</b> <b>1. Behandlung der während der Auslegung eingegangenen Anregungen</b> <b>2. Satzungsbeschluss</b>	<b>6/10 BRB</b>
-----------	----------------	--	---------------------

Herr Gleiß informierte über die zur Zeit noch laufenden Untersuchungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege. Das Ergebnis werde in den nächsten Tagen noch vor der Ratssitzung erwartet. Der heutige Beschluss müsse daher unter dem Vorbehalt der Untersuchungsergebnisse gefasst werden.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Ergebnisse des archäologischen Gutachtens und der daraus resultierenden Abwägung empfiehlt der Zentrumsausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Rahmen der Auslegung hat das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege auf das evtl. Vorhandensein eines archäologischen Bodendenkmals hingewiesen. Das darauf hin in Auftrag gegebene archäologische Gutachten hat diese Vermutung jedoch nicht bestätigt, so dass Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren nicht zu erkennen sind.

Es wird weiterhin festgestellt, dass sonstige Anregungen, die zu einer Änderung des ausgelegten Entwurfes geführt haben, nicht vorgebracht wurden.

**einstimmig**

2. Die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Gemarkung Sieburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2, westlich der Rathausallee und nördlich der Kinderklinik.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ wird ebenfalls beschlossen.

**einstimmig**